

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 19. Mai 2016

Neue Straßenreinigungssystematik ? 1. und 2. Stufe (DIE LINKE)

1. Der Ortsbeirat stellt fest und beanstandet, dass er vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 zu der Sitzungsvorlage „Neue Straßenreinigungssystematik“ (Grundsatzentscheidung und 1. Stufe) nicht ordnungsgemäß im Sinne eines angemessenen Zeitraums zur Prüfung der Unterlagen – angehört worden ist.
2. Gemäß des Beschlusses Nr. 0531 vom 17.12.2015 der Stadtverordnetenversammlung, sollen in sachlich begründeten Fällen Neueinstufungen einzelner Straßen vorgenommen und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der 2. Stufe zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wie einem Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 29.03.2016 zu entnehmen war, soll der Betriebskommission der ELW am 19.05.2016 eine überarbeitete Sitzungsvorlage vorgelegt werden. Aus diesen Gründen wird der Magistrat gebeten zu berichten, wie die Planung des zeitlichen Ablaufs und der Gremienbeteiligung aussieht und wie sichergestellt wird, dass dem Ortsbeirat Bierstadt die Sitzungsvorlage zur 2. Stufe mit den Neueinstufungen und ggf. mit weiteren Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird?

Begründung:

Schon zeitlich gesehen war es im abgelaufenen Jahr kaum möglich, den Inhalt der Sitzungsvorlage zur 1. Stufe zu erfassen, zu überprüfen und eine Meinungsbildung hierzu vorzunehmen.

Hinzu kam, dass die Straßenmatrix mit ca.40 Kriterien für alle Straßen erst einige Tage vor der anberaumten Ortsbeiratssitzung zugänglich gemacht wurde, hierbei bekanntlich nicht in gedruckter Form, sondern nur via Internet einsehbar.

Erstmals nach der Ortsbeiratssitzung vom 10.12.2015 und nach dem Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.2015 sind nun bei www.Wiesbaden-wird-sauberer.de textliche Erläuterungen zur Straßenmatrix (7 Seiten) eingestellt worden.

Ohne diese – trotz aller noch vorhandenen Defizite - war die Straßenmatrix nicht verständlich und erörterungsfähig gewesen. Immer noch fehlt jeglicher nachvollziehbarer Nachweis über die von dem Institut INFA angeblich angewandte „objektive wissenschaftliche“ Methode.

Beschluss Nr. 0025

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher